Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2895

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (17. Ausschuß)

über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU — Umdruck 366 —

zur Beratung des Berichts der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes und der Maßnahmen der Bundesregierung gemäß Landwirtschaftsgesetz und EWG-Anpassungsgesetz

— Drucksache V/2540 —

A. Bericht des Abgeordneten Blume *)

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. im Rahmen der im Ministerrat in Brüssel anstehenden Verhandlungen darauf hinzuwirken, daß
   a) aa) der Milcherzeugerrichtpreis von 41,2 Pf frei Molkerei erhalten bleibt,
      bb) eine Milchmarktordnung entsteht, die entweder die bewährten nationalen Regelungen übernimmt oder an deren Stelle in der Zielsetzung gleichwirksame Einrichtungen vorsieht,
      cc) die Trinkmilchqualität durch Auffettung auf 3,5 % und Homogenisierung bei vollem Preisausgleich für die Landwirtschaft nachhaltig verbessert wird,
      dd) bei der Finanzierung des EWG-Milchmarktes eine gerechte Lastenverteilung sichergestellt wird,
   b) bei der Erstellung der Marktordnung für Rindfleisch ein Orientierungspreis in Höhe von 2,80 DM pro kg für 1969/1970 angestrebt und durch entsprechende Interventionspflicht abgesichert wird. Dabei ist zum Schutze des einheimischen Fleischmarktes darauf zu achten, daß bei Importen auch aus den EWG-Ländern die in Deutschland geltenden veterinär-polizeilichen Bestimmungen volle Anwendung finden,
   c) bei der vom 1. August 1968 fälligen Neufestsetzung des europäischen Getreidepreises für das Getreidepreisjahr 1969/1970 mindestens das frühere Preisniveau wiederhergestellt wird,
   d) zum Schutze der bäuerlichen Veredelungsproduktion in Brüssel eine baldige gesetzliche Initiative erwirkt wird;
2. durch bessere Koordinierung der allgemeinen Wirtschafts-, Struktur- und Sozialpolitik dafür zu sorgen, daß

*) *folgt als zu Drucksache V/2895*

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

a) in Regionen, wo landwirtschaftliche Arbeitskräfte im Rahmen der Strukturänderung frei werden, zusätzliche notwendige Verdienstmöglichkeiten im außerlandwirtschaftlichen Bereich geschaffen werden,

b) bei der Fortentwicklung der Steuergesetzgebung und bei Maßnahmen der Finanzverwaltung angesichts der besonderen wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft darauf geachtet wird, daß keine zusätzlichen steuerlichen Belastungen entstehen;

3. a) eine Novelle zum Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte vorzulegen mit dem Ziel, das Altersgeld auf 200 DM bzw. 135 DM anzuheben,

b) eine ergänzende Richtlinie im Rahmen des Einzelplans 10 Kapitel 10 02 Titel 573 zu erlassen, wonach für Landwirte, die Beitragszahler der Alterskasse sind, bei Betriebsaufgabe zur Aufstockung zum Zwecke der Strukturverbesserung in der Regel ab 60. Lebensjahr ein vorzeitiges Altersgeld in der Höhe von zusätzlich 100 DM gewährt wird.

Bonn, den 9. Mai 1968

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht	**Blume**
Vorsitzender	Berichterstatter